



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 10.06.2024

Prüfung zum anerkannten Abschluss: Geprüfter Restaurantmeister/Geprüfte Restaurantmeisterin

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren die Durchfallquote bei der Prüfung zum geprüften Restaurantmeister/zur geprüften Restaurantmeisterin in Deutschland (bitte Werte getrennt nach Bundesländern und Jahr angeben)? 2
 2. Welcher Anteil der durchgefallenen Prüflinge hat in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Staatsregierung nach Wiederholung der Prüfung bestanden? 2
 3. Wie bewertet die Staatsregierung die Durchfallquoten der vergangenen zehn Jahre im Hinblick auf die Praxistauglichkeit der Prüfverfahren, die gerechte Bewertung der Ergebnisse sowie die Zielsetzung der Staatsregierung, weiterbildende Schulabschlüsse zu fördern? 2
 4. Wie bewertet die Staatsregierung grundsätzlich die Einführung einer Ausgleichsquotenregelung bei der Prüfung zum Restaurantmeister/zur Restaurantmeisterin, damit z. B. eine Punktzahl von unter 50 in einem einzelnen Prüfungsfach durch entsprechend höhere Punktzahlen in anderen Fächern ausgeglichen werden kann? 2
 5. Wird sich die Staatsregierung auf Bundes- und Landesebene für eine Anpassung der Bewertungsmethodik einsetzen (bitte ggf. im Detail ausführen)? 2
- Anlage 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 26.06.2024

- 1. Wie hoch war nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren die Durchfallquote bei der Prüfung zum geprüften Restaurantmeister/zur geprüften Restaurantmeisterin in Deutschland (bitte Werte getrennt nach Bundesländern und Jahr angeben)?**
- 2. Welcher Anteil der durchgefallenen Prüflinge hat in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Staatsregierung nach Wiederholung der Prüfung bestanden?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die entsprechenden Informationen können der Anlage entnommen werden. Die IHK für München und Oberbayern hat darauf hingewiesen, dass Zahlen differenziert nach anderen Bundesländern nicht vorliegen.

- 3. Wie bewertet die Staatsregierung die Durchfallquoten der vergangenen zehn Jahre im Hinblick auf die Praxistauglichkeit der Prüfverfahren, die gerechte Bewertung der Ergebnisse sowie die Zielsetzung der Staatsregierung, weiterbildende Schulabschlüsse zu fördern?**
- 4. Wie bewertet die Staatsregierung grundsätzlich die Einführung einer Ausgleichsquotenregelung bei der Prüfung zum Restaurantmeister/zur Restaurantmeisterin, damit z. B. eine Punktzahl von unter 50 in einem einzelnen Prüfungsfach durch entsprechend höhere Punktzahlen in anderen Fächern ausgeglichen werden kann?**
- 5. Wird sich die Staatsregierung auf Bundes- und Landesebene für eine Anpassung der Bewertungsmethodik einsetzen (bitte ggf. im Detail ausführen)?**

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Ausgestaltung der Prüfungen bzw. der zugrunde liegenden Rechtsverordnungen sind die Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zuständig. Die Sozialpartner bestehen in diesem Zusammenhang auf ihre Unabhängigkeit. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass staatliche Einflussnahmen in diesem Bereich von den Sozialpartnern sehr kritisch gesehen werden. Von staatlicher Seite wird daher im Prinzip nur darauf geachtet, dass die entsprechenden Regelungen im Bereich der beruflichen Bildung gesetzeskonform sind. Vor diesem Hintergrund wird für die Staatsregierung keine Zuständigkeit für die in den Fragen 3 bis 5 genannten Themen gesehen.

Anlage



Übersicht über die Teilnehmerzahlen an den Restaurantmeisterprüfungen

	Bundesgebiet				Bayern				IHK für München und Oberbayern			
	Teilnehmer	bestanden in %	davon Wdh.	bestanden	Teilnehmer	bestanden in %	davon Wdh.	bestanden	Teilnehmer	bestanden in %	davon Wdh.	bestanden
2012	89	77,5	16	11	5	100,0	3	3	4	100,0		
2013	78	51,3	22	8	13	38,5	4	0	13	38,5	4	0
2014	84	65,5	22	13	7	71,4	2	2	7	71,4	2	2
2015	98	66,3	23	16	32	40,6	8	5	23	56,5	8	5
2016	58	60,3	17	7	13	61,5	6	3	13	61,5	6	3
2017	68	63,2	30	20	4	50,0	2	0	4	50,0	2	0
2018	40	57,5	13	8	6	33,3	0	0	6	33,3	0	0
2019	21	61,9	8	5	9	44,4	3	1	9	44,4	3	1
2020	25	56,0	11	6	8	62,5	4	1	8	62,5	4	1
2021	19	57,9	6	1	5	20,0	3	0	5	20,0	3	0
2022	30	56,7			3	66,6	2	1	3	66,6	2	1
2023	32	56,3	7	6	8	62,5	2	2	8	62,5	2	2

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.